

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0305-II/2015

Wien, am 22. April 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2015 unter der Zahl 3802/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Offensive gegen Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz Wien wurden zehn Anlassberichte gemäß § 100 Strafprozessordnung (StPO) gegen namentlich bekannte Personen wegen des Verdachtes gemäß § 278 Strafgesetzbuch (StGB) erstattet.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nein.


Zu den Fragen 4 bis 7:

Allein durch das Bestehen von Gemeinschaften, Vereinen oder Bündnissen wird grundsätzlich keine Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden begründet. Bei entsprechender Verdachtslage wegen eines strafbaren Verhaltens werden die Sicherheitsbehörden im Rahmen der bestehenden Materiengesetze tätig.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	dmm9Hold7IGTf85g7VwB1A0q/cj-tGsvzAaFragebeantwortungullZakCm7CPOUNkoAKchAHwHsJb7INDGi03 XeFdxRc/caUS2lt2v+F8dh0crkE87YjcUWBqSW/oAZjrUZXLMdyWHQFjboL/wQ9YAinkkL73Dvk/3wD0LISr lCqPwEEMuyfS2vld74PWLPhM1PhY5YJSS0fihMdYx7GB6OqnmQmwhJiALY/rsliukCzKtyPqexUoMjd475kg Gx3eDesDztkhP6HOYOmTEfHYzRhBBaRHRrdICsqjtaYYoC80oFAldHnkBBspdICX0DJ3XiDPqA0CzAANx9nz a6yqew==	
	Datum/Zeit	2015-04-23T13:44:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	